

# Der Vollzugsdienst

3/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Kampagne des BMJV:  
Dem „Rechtsstaat ein  
Gesicht geben“**

Auch der Beruf des Justizvollzugs-  
beamten ist vertreten

Seite 1

**Hohe Belastungslage  
des Personals in Hamburg:  
„Dampf im Kessel“**

Steigende Gefangenzahlen trotz  
rückläufiger Straftaten

Seite 33

**Schließungspläne JVA Trier:  
Besuch der Ministerpräsidentin  
Malu Dreyer gibt Hoffnung**

Noch ist keine Entscheidung gefallen –  
Viele Argumente gegen Schließung

Seite 65

# WAHLEN ZUM HAUPTPERSONALRAT 2019

am 2.+3. Juli

## Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD BADEN-WÜRTTEMBERG

Lesen Sie mehr  
dazu auf den  
Seiten 16 + 17  
dieser Ausgabe

Grafik: © Ilya Levchenko - Fotolia.com

BEAMTE



ALEXANDER SCHMID



MICHAEL SCHWARZ



LARS RINKLIN



DANIEL MEURER



ALEXANDER REES



JÜRGEN SCHEIKE

ARBEITNEHMER



SABINE BISCHOF



SABINE GLAS



UTE EBLE



ANDREA HEHR

AUS DEM VOLLZUG FÜR DEN VOLLZUG

»Ich stehe für  
Deutschland.  
Denn bei uns  
werden alle gleich  
behandelt.«

Sascha Möbius  
Strafvollzugsbediensteter

BUNDESHAUPTVORSTAND



BUNDESHAUPTVORSTAND



Neu gewählt:  
Landes-  
vorsitzender  
Oliver  
Mageny

NIEDERSACHSEN

# INHALT

## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1** Kampagne des BMJV:  
„Rechtsstaat ein Gesicht geben“
- 2** Landesgewerkschaftstag des VNSB:  
Bundesleitung wünscht der neuen  
Landesleitung VNSB viel Erfolg
- 3** Vorsitzende BSBD Frauen-  
vertretung Ingrid Bernhard berichtet  
über die Hauptversammlung  
der dbb bundesfrauen
- 3** dbb bundessenorenvertretung:  
Positionspapier zu Gesundheit  
und Pflege
- 4** Menschen mit Behinderung:  
Gleichstellung auch für verbeamtete  
Kolleginnen und Kollegen

## LANDESVERBÄNDE

- 6** Baden-Württemberg
  - 21** Bayern
  - 23** Berlin
  - 29** Brandenburg
  - 33** Hamburg
  - 35** Hessen
  - 42** Mecklenburg-Vorpommern
  - 49** Niedersachsen
  - 51** Nordrhein-Westfalen
  - 65** Rheinland-Pfalz
  - 71** Saarland
  - 72** Sachsen
  - 74** Sachsen-Anhalt
  - 78** Schleswig-Holstein
  - 79** Thüringen
- 
- 74** Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@bsbd.de">rene.mueller@bsbd.de</a> <a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	<a href="mailto:horst.butschinek@bsbd.de">horst.butschinek@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	<a href="mailto:soenke.patzer@bsbd.de">soenke.patzer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	<a href="mailto:alexander.sammer@bsbd.de">alexander.sammer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	<a href="mailto:rene.selle@bsbd.de">rene.selle@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<a href="mailto:vollzugsdienst@bsbd.de">vollzugsdienst@bsbd.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a>	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	<a href="mailto:Alex.Bodman@web.de">Alex.Bodman@web.de</a> <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	<a href="mailto:post@jvb-bayern.de">post@jvb-bayern.de</a> <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	<a href="mailto:mail@bsbd-berlin.de">mail@bsbd-berlin.de</a> <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Rainer Krone	<a href="mailto:bsbdbrb@t-online.de">bsbdbrb@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	<a href="mailto:werner.fincke@JVA.BREMEN.de">werner.fincke@JVA.BREMEN.de</a>
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	<a href="mailto:thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de">thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de</a> <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	<a href="mailto:vorsitzende@bsbd-hessen.de">vorsitzende@bsbd-hessen.de</a> <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	<a href="mailto:hans_j_papenfuss@me.com">hans_j_papenfuss@me.com</a> <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	<a href="mailto:oliver.mageney@vnsb.de">oliver.mageney@vnsb.de</a> <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	<a href="mailto:bsbd-p.brock@t-online.de">bsbd-p.brock@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	<a href="mailto:bsbd.winfried.conrad@t-online.de">bsbd.winfried.conrad@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	<a href="mailto:M.Wollscheid@justiz.saarland.de">M.Wollscheid@justiz.saarland.de</a>
<b>Sachsen</b>	René Selle	<a href="mailto:selle@bsbd-sachsen.de">selle@bsbd-sachsen.de</a> <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	<a href="mailto:mario.pinkert@bsbd-Isa.de">mario.pinkert@bsbd-Isa.de</a> <a href="http://www.bsbd-Isa.de">www.bsbd-Isa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	<a href="mailto:steen@bsbd-sh.de">steen@bsbd-sh.de</a> <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	<a href="mailto:post@bsbd-thueringen.de">post@bsbd-thueringen.de</a> <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 4-5/2019:



**15. Oktober 2019**

# Ein „HISTORISCHER“ DURCHBRUCH

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft Strafvollzug und der Strafvollzugsbeauftragte der CDU-Landtagsfraktion Karl Zimmermann MdL fordern die Einführung der freien Heilfürsorge

In einer Pressemitteilung vom 22. März 2019 fordert der Landesvorsitzende des BSBD, Alexander Schmid, die Landesregierung und primär das federführende Finanzministerium auf, die Gesundheitsversorgung der Bediensteten des Justizvollzuges analog zur Polizei Baden-Württemberg auf ein System der freien Heilfürsorge umzustellen. Der BSBD macht sich seit Jahren – ja seit Jahrzehnten – mit Unterstützung des Strafvollzugsbeauftragten der CDU-Landtagsfraktion Karl Zimmermann für diesen Systemwechsel stark, der eine echte Attraktivitätssteigerung für den Justizvollzug mit sich bringen würde.

„Kein Mensch versteht, dass hier zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Polizei und dem Justizvollzug unterschieden wird, aber an ganz vielen anderen Stellen – wie Polizeizulage und früherer Pensionseintritt der operativen Einheiten – ein sinnvoller und nachvollziehbarer Gleichklang herrscht“, erklärt **Karl Zimmermann** (Foto: HP Landtag) dazu. „Deshalb habe ich das Thema gerne im politischen Raum mit Nachdruck



forciert. Dass nun eine echte Chance zum Durchbruch geschaffen wurde, freut mich.“

Nach Kenntnis des BSBD hat eine interministerielle Arbeitsgruppe aus Fachleuten des Finanzministeriums, des Innenministeriums und des Justizministeriums zur Jahresmitte 2018 einen Bericht zur möglichen Einführung der freien Heilfürsorge als Wahloption zwischen freier Heilfürsorge und Beihilfe mit Privater Krankenversicherung vorgelegt. Als klares Ergebnis wird die Einführung einer solchen Wahlmöglichkeit als möglich und sinnvoll erachtet.

**Nach Ansicht des BSBD bringt das Wahlrecht zur freien Heilfürsorge eine ganze Reihe von Vorteilen mit sich:**

- Die Vollzugsbediensteten werden nicht mehr mit den regelmäßig ansteigenden Beiträgen zu den privaten Krankenversicherungen konfrontiert, was bei den in der Regel im mittleren Dienst befindlichen „Geringverdienern“ oft Probleme auslöst.
- Bei medizinischen Sofortmaßnahmen ist eine unmittelbare Kostenerstattung bzw. Kostenübernahme gesichert und der Beamte bleibt nicht eine gefühlte Ewigkeit auf Kosten sitzen.
- Zur Gesunderhaltung und Reduzierung von berufsbedingten Belastungsstörungen kennt die freie Heilfürsorge echte präventive Maßnahmen wie zum Beispiel Vorsorgekuren; bei der Beihilfe sind solche Präventionsmaßnahmen leider nicht im Leistungskatalog.
- Die freie Heilfürsorge hat das Potential, ein echtes Attraktivitätsmerkmal für den Justizvollzug zu sein, was die Gewinnung von Nachwuchs bei weiterhin überschaubaren Karrierechancen positiv beeinflussen wird.
- Der persönliche Verwaltungsaufwand, der im Rahmen der Beihilfeerstattung häufig entsteht, ist bei der freien Heilfürsorge deutlich geringer und der Bedienstete muss in der Regel nicht mehr in Vorkasse treten.
- Langfristig entstehen voraussichtlich weniger Kosten für das Land, da die anfallenden Behandlungskosten nicht mehr auf dem Niveau eines Privatversicherten (Beihilfe und PKV), sondern auf dem Niveau eines Kassenpatienten (freie Heilfürsorge) anfallen werden.
- Das Land Baden-Württemberg ist mit dieser Pioniertat auf einem bundesweit vorbildlichen Sonderweg, der positive Signale aussenden kann.

„Es gilt jetzt mit Blick auf den kommenden Doppelhaushalt diese Entscheidung zu treffen und sich auch nicht von möglichen anfänglichen Kosten abhalten zu lassen.

Langfristig entsteht so eine Win-Win-Situation zwischen Land und Beschäftigten“, argumentiert MdL **Karl Zimmermann**.

Und **BSBD-Landesvorsitzender Alexander Schmid** (Foto: BSBD-LV) „Diese



Chance dürfen wir nicht verstreichen lassen. Keinesfalls darf jedoch die Einführung der freien Heilfürsorge als Wahloption im Justizvollzug durch Streichung dringend notwendiger Investitionen an anderer Stelle im Justizvollzug angestrebt werden, da hier keinerlei Luft für solche Spargedanken ist.

Auch ich hoffe auf eine mutige und wegweisende Entscheidung im Finanzministerium und maßgeblich in der Landesregierung, weil ich glaube, dass man zunehmend die Zeichen des Justizvollzuges wahrnimmt.“

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**  
 Vorteile:  
 ■ Vorteilszins für den öffentl. Dienst  
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken  
 ■ Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call  
 Wer vergleicht, kommt zu uns.  
 Seit über 40 Jahren.

**NEUER exklusiver Beamtenkredit**  
**2,50%** echter Vorteilszins  
 effektiver Jahreszins

**SUPERCHANCE** um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

- Unser bester Zins aller Zeiten -  
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig  
**AK FINANZ**  
 Kapitalvermittlungs-GmbH  
 E3, 11 Planken  
 68159 Mannheim  
 Tel.: 0621.173100-0  
 info@ak-finanz.de  
 www.AK-Finanz.de

Auch die Regierungsfractionen von GRÜNEN und CDU haben eine Presseerklärung mit sehr günstigem und unterstützendem Inhalt für die Bediensteten des Justizvollzugsdienstes und des Justizwerkdienstes abgegeben:



## PRESSEMITTEILUNG

Dienstag, 26.03.2019

**Rechtspolitische Sprecher: Strafvollzugsbeamtinnen und -beamte sollen künftig zwischen Beihilfe und freier Heilfürsorge entscheiden können.**

Stuttgart – Strafvollzugsbeamtinnen und -beamte sollen künftig zwischen Beihilfe und freier Heilfürsorge wählen dürfen. Die rechtspolitischen Sprecher der Regierungsfractionen Jürgen Filius (GRÜNE) und Arnulf von Eyb (CDU) haben sich damit erfolgreich beim Finanzministerium dafür eingesetzt, den lang gehegten Wunsch des Bunds der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) nach einer Option für freie Heilfürsorge oder Beihilfe zu erfüllen.

Finanzministerin Edith Sitzmann (GRÜNE) teilte ihnen in einem Antwortschreiben mit, dass sie ebenfalls die Einführung eines Wahlrechts für sinnvoll erachte.

„Wir halten das für einen wichtigen Schritt für den Vollzugsdienst. Es ist ein weiterer Mosaikstein zur Steigerung der Attraktivität des Berufs der Justizvollzugsbediensteten in Baden-Württemberg“, sagt Jürgen Filius.

In der Arbeitsgemeinschaft „moderner Strafvollzug“ hatten die Regierungskoalitionen zuvor mit Experten Anregungen herausgearbeitet, wie der Strafvollzug für die Zukunft gerüstet werden kann. Dazu gehört auch, den Beruf der Justizvollzugsbediensteten durch bessere Rahmenbedingungen attraktiver zu gestalten und die Leistung zu würdigen. Daraus ging die Forderung nach der Einführung der Wahlmöglichkeit in der Gesundheitsversorgung hervor.

„Wenn Strafvollzugsbeamtinnen und -beamte künftig die Wahlmöglichkeit erhalten, sind sie unter Umständen nicht mehr darauf angewiesen, eine Privatversicherung abzuschließen – eine große finanzielle Entlastung für die Beamtinnen und Beamte im mittleren und gehobenen Dienst“, sagt Filius.

„Gerade für die körperlich und psychisch stark beanspruchten Bediensteten des Vollzugsdienstes wird die Möglichkeit, Heilfürsorge in Anspruch zu nehmen, zu einer monatlich spürbaren finanziellen Entlastung führen. Dies

sind wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig, die tagtäglich zuverlässig die Betreuung, Beschäftigung und Sicherheit der Gefangenen in unserem Land sicherstellen“, erklärt Arnulf von Eyb abschließend.

David Fischer  
Pressesprecher

Fraktion GRÜNE

Thomas Oeben  
Pressesprecher

CDU-Fraktion

\*\*\*\*

Wenn wir im Titel dieses Berichts von einem „historischen Durchbruch“ gesprochen haben, dann mag es bei dieser eigentlich gar nicht so großen Sache: Beihilfe oder Freie Heilfürsorge für Justizbeamte und -beamtinnen überzogen geklungen haben. Das „Historische“ bezieht sich insoweit auch nicht auf die Größe, sondern auf den Zeitablauf. Der BSBD-Chronist kann auf ein fast unermessliches Zeitfenster zurückblicken, denn bereits in den 1970er Jahren gab es Überlegungen der Übernahme der Gefängnispersonals in die Freie Heilfürsorge – analog zum Polizeidienst. Es gab auf allen möglichen Ebenen Anfragen und Erörterungen, Briefwechsel und Gespräche, Stellungnahmen mit Ablehnung und Zustimmung. Es traten auch Ängste auf, bei denen über die Abschaffung der Heilfürsorge und eine Übernahme in die Beihilfe sinniert wurde, ebenso wie über einschränkende Folgen bei ärztlichen Leistungen und Verordnungen von Medikamenten. Der BSBD-LV meint, dass diese Einwendungen mittlerweile in der Tat der Vergangenheit angehören und ad acta liegen. Immerhin haben jedoch Generationen von BSBD-Vorständen an dieser Sache rumgewerkelt und geschuftet. Der jetzige Stand kurz vor der konkreten Entscheidung in diesem ellenlangen Prozess zeigt aber, dass es auch eine nicht allzu große Sache schafft, bis in höchste Zentren der politischen Macht vorzudringen – deshalb ist auch die Bezeichnung „historisch“ angemessen und der Erfolg umso beachtlicher.

Die Anzahl der Beamten und Beamtinnen im Justizvollzug, die sich wahlweise – aber dann endgültig im aktiven Dienst – für die Freie Heilfürsorge entscheiden könnten, liegt derzeit – im Mai 2019 – bei rund 3.400 Personen (2.900 im Justizvollzugsdienst und 500 im Werkdienst). Es ist jedoch damit zu

rechnen, dass nicht alle die Beihilfeversorgung und Private Krankenversicherung abwählen werden und können, so dass die Zahlen um Einiges geringer ausfallen werden.

Und für diese zu erwartende und überschaubare Beamtengruppe hat nun auch Finanzministerin Edith Sitzmann MdL (siehe Foto S. 10) mit einem Brief vom 15. März 2019 an die Landtagsabgeordneten Jürgen Filius MdL (GRÜNE) und Arnulf Freiherr von Eyb MdL (CDU) die entscheidende Weiche gestellt und ihre nachdrückliche Unter-



Jürgen Filius,  
MdL (GRÜNE).

Foto:  
© HP Landtag (GRÜNE)



Arnulf Freiherr  
von Eyb,  
MdL (CDU).

Foto:  
© HP Landtag (CDU)

stützung allen Seiten zugesagt. Die hohe politische Bedeutung dieses Schreibens der Finanzministerin geht aus folgenden Zeilen hervor:

... „Ich begrüße es, dass sich die Regierungsfractionen im Landtag durch die Einrichtung einer parlamentarischen Arbeitsgruppe den Bedürfnissen des Strafvollzuges in Baden-Württemberg und insbesondere seiner Bediensteten angenommen haben.“

Die Einführung eines Wahlrechts für die Beamtinnen und Beamten im Strafvollzug zwischen Beihilfe und freier Heilfürsorge halte ich für sinnvoll und würde daher die beabsichtigte Empfehlung der parlamentarischen Arbeitsgruppe unterstützen. Dabei favorisiere ich eine haushaltsneutrale Umsetzung. Bereits im Koalitionsvertrag wurde eine Überprü-

fung der Beihilfevorschriften im Strafvollzug vereinbart. Unter Leitung des Finanzministeriums wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Einführung eines Wahlrechts für Strafvollzugsbeamtinnen und -beamte zwischen Beihilfe und freier Heilfürsorge geprüft hat.

Die Empfehlung der parlamentarischen Arbeitsgruppe und die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe werden der Landesregierung eine fundierte Entscheidungsgrundlage über die Einführung eines Wahlrechts für die Strafvollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Beihilfe und freier Heilfürsorge geben können. Das Finanzministerium bereitet insoweit auch eine Befassung des Ministerrates mit dem Thema vor.“...

Mit freundlichen Grüßen  
Edith Sitzmann

\*\*\*\*

Alle Anzeichen sprechen dafür, dass das Wahlrecht zwischen Beihilfe und Freier Heilfürsorge im Justizvollzug bei den maßgeblichen Politikerinnen und Politikern auf gutem Wege ist und für den vorgesehenen berechtigten Personenkreis kommen wird. Bis die Nägel aber



Köpfe haben, wird es noch eine Weile dauern – sicher nicht solange wie bisher, aber doch noch etwas; denn erst mal muss von der Landesregierung entschieden werden und dann muss eine Reihe von Änderungen und Anpassungen in verwaltungstechnischen und verordnungsrechtlichen Bereichen vorgenommen werden – außerdem sind auch noch als üblicher Knackpunkt die Finanzen zu klären. Denn wenn alle Justizvollzugsbeamten zur freien Heilfürsorge wechseln würden, würde dies laut einer Einschätzung des Finanzministeriums

zu einer finanziellen Mehrbelastung in niedriger einstelliger Millionenhöhe – vielleicht auch etwas darunter – führen. Das letzte Wort hat auch hier das grünschwarze Kabinett. Die betroffenen Verwaltungen wären insbesondere das Landesamt für Besoldung und Versorgung mit seinen Zuständigkeiten für Beihilfe (VwV BVO) und Freie Heilfürsorge (VwV HVO), aber auch die Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und Abteilungen der beteiligten Ministerien. Über die Behörden hinaus müssten auch entsprechende Vereinbarungen mit den kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie mit dem Landesapothekerverband neu getroffen oder angepasst werden. Und es ist auch zu erwarten, dass sich die von Beitragsverlusten betroffenen privaten Krankenversicherer zu Wort melden werden.

Man sieht: bei positiver Entscheidung fängt vieles wieder von vorne an; der BSBD, der fast unendlich viel Mühe und Arbeit in diese Sache, in den Zugang der Bediensteten zur Freien Heilfürsorge gesteckt hat, wird deshalb künftig umso aufmerksamer und nachdrücklicher die weitere Entwicklung verfolgen und auch gerne – falls gewünscht – bei der praktischen Umsetzung seine Hilfe – und Beschleunigung – anbieten. als/wok ■

Politische Kontakte gepflegt

## BSBD zu Gast beim Empfang der GRÜNEN

Die Fraktion der GRÜNEN hatte am 3. April 2019 erstmalig zu einem „Justizempfang“ nach Stuttgart eingeladen.

Der BSBD-Landesvorsitzende Alexander Schmid hatte zusammen mit dem Ortsverbandsvorsitzenden aus Stuttgart – Hardy Wolf – und dem Vorsitzenden des ÖPR Stuttgart – Andreas Ehresmann – die Gelegenheit, in vielen Hintergrundgesprächen für die Anliegen des Justizvollzuges zu werben. Die



V.l.: Andreas Ehresmann, Hardy Wolf, MdL Andreas Schwarz, Alexander Schmid. Foto: BSBD-LV

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.



Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332  
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

**BSBD** Kompetenz & Augenmaß für den Strafvollzug  
Gewerkschaft Strafvollzug

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

[www.bsbd.de](http://www.bsbd.de)

Fraktion der GRÜNEN war sehr prominent zu diesem Event erschienen. Fraktionschef Andreas Schwarz und sein Stellvertreter Uli Sckerl sowie die Abgeordneten Thomas Hentschel, Willi Halder, Nese Erikli, Alex Maier und Reinhold Pix waren anwesend und suchten den Kontakt zu den anwesenden Vertretern der Justizverbände und der Justizbehörden.

Ein gelungener Abend, der gerade auch mit Blick auf die anstehenden Haushaltsverhandlungen einiges an Brisanz entfaltete. Der BSBD war jedenfalls präsent und hat konsequent seine politische „Charmeoffensive – gespickt mit vielen Wünschen“ fortgesetzt. als

### Hierzu angemerkt:

Es ist etwa im letzten Jahrfünft mit dem Justizvollzug etwas gelungen, was lange Jahre zuvor einfach nicht vorstellbar war. Seit die Medien zwar kritisch, aber überwiegend objektiv zu den vielfältigen Problemen aus dem Vollzugsalltag berichten, seit sie die schwierige Situation mit psychisch auffälligen und gewalttätigen Gefangenen offen dargelegt haben, seit sie die hohe Kompetenz bei den Bediensteten aller Bereiche zur Bewältigung dieser belastenden Aufgaben mit Wertschätzung erkannt und transportiert haben, seitdem hat sich die Wahrnehmung und das Bild des Justiz- oder des Strafvollzugs, des Gefängnisses oder des Knasts – wie man will – in der Öffentlichkeit deutlich zum Positiven gewandelt. Und es liegt auch im Interesse der Bevölkerung, sich auf einen funktionierenden Justizvollzug – sei es bei der Resozialisierung, besonders bei der Sicherheit, oder besser: bei beidem zusammen – verlassen zu können. Und parallel hierzu, spätestens seit der Einsetzung der Expertenkommission durch das Justizministerium im Herbst 2014 kümmern sich Landespolitiker verstärkt und mit hohem Engagement um die schwierige Lage und schwere Arbeit im Justizvollzug, weil man wohl auch von dem Gedanken abgerückt ist, dass mit dem Einsatz für die Gefängnisse keine Anerkennung und somit auch keine politischen „Lorbeeren“ gewonnen werden können. Dies hat sich nun deutlich geändert. Über diese Entwicklung freut sich der BSBD, der – bei aller Bescheidenheit – sicher einen nicht unwesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet hat. Mit dieser anderen Betrachtungsweise ist auch ansatzweise eine Steigerung der Attraktivität der Dienste im Justizvollzug einhergegangen, die uns gegenwärtig bei der Gewinnung von dringend benötigten Nachwuchskräften nur helfen kann. wok ■

Landesvorsitzender Schmid bei CDU im Landtag

## Brisant: Haushaltspositionen im Fokus



Von links: Alexander Schmid, Minister Guido Wolf, MdL Karl Zimmermann, MdL Arnulf Freiherr von Eyb, Parl. Berater Aniello Ambrosio.

Foto: BSBD-LV

Landesvorsitzender Alexander Schmid hatte am 3. April 2019 die Möglichkeit, im Gespräch mit dem Rechtspolitischen Sprecher der CDU Arnulf Freiherr von Eyb MdL und dem Strafvollzugsbeauftragten der CDU Karl Zimmermann MdL die Positionen des BSBD erneut zu erläutern. Justizminister Guido Wolf bereicherte die Gesprächsrunde und so konnten zahlreiche Inhalte besprochen, Positionen erörtert und mögliche gemeinsame Vorgehensweisen abgestimmt werden. „Quality time in Sachen Justizvollzug“, so die Bilanz des Besuchs im Landtag.

Dabei muss schon heute klar sein, dass bei den Haushaltsberatungen äußerst harte Nüsse im Landtag zu knacken sein werden. (s. hierzu auch Artikel: „Klare Ziele – steinige Wege“ in Heft 4-5/2018, S. 13.) Angeblich soll die Konjunktur etwas schwächeln und dementsprechend sollen sich die Steuereinnahmen vermindern – schon ist Wehklagen zu hören und die Schuldenbremse ab 2020 muss wieder erhalten. als/wok

\*\*\*\*

Nach einem Artikel im STAATSANZEIGER, Ausg. 16/2019, von Brigitte Johanna Henkel-Waidhofer rechnet Minis-



terpräsident Winfried Kretschmann (Foto: HP LReg.) mit den schwierigsten Haushaltsverhandlungen seiner bisherigen Amtszeit. Weil die Spielräume enger, zugleich die Wunschlisten in den Ministerien aber immer länger werden (so auch die von Justizminister Guido Wolf, sehr unterstützt vom BSBD, Red.).

Mehr Klarheit über die frei verfügbaren Mittel wird die nächste Steuerschätzung am 9. Mai 2019 bringen. Kretschmann hatte „maximal einen Betrag im dreistelligen Millionenbereich der unteren Mitte“ in die Debatte geworfen. Wenig genug, zumal „beim Geld bekanntlich die Freundschaft aufhört“.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Andreas Schwarz, legte die Latte niedriger und erwartet, dass etwa 150 Millionen Euro für zusätzliche strukturelle, also wiederkehrende Ausgaben zur Verfügung stehen (wie z. B. für Personalvermehrung! Red.).

Die finanzpolitische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion, Thekla Walker, schätzt, dass es im nächsten Jahr 110 bis 120 und im Folgejahr 135 Millionen Euro an freien Geldern geben werde – „und zwar für alle Häuser“. Die Prognosen könnten sich aber – gemessen an der Entwicklung im ersten Quartal 2019 – als zu pessimistisch

erweisen. Zu Wochenbeginn hat das Bundesfinanzministerium seinen Monatsbericht für Deutschland vorgelegt, danach sind die Einnahmen um 1,8 Prozent gestiegen.

### Gibt es unerwartete Ausgaben im Land?

Seit Jahrzehnten ist es Tradition in Baden-Württemberg, dass für die Tarifierhöhungen ein niedriger Prozentsatz



im Haushalt angesetzt wird. Für 2019 und 2020 ist der Abschluss aus Sicht der Beschäftigten mit jeweils 3,2 Prozent besonders positiv ausgefallen. Die 1,4 Prozent Plus für 2021 liegen dann wieder in etwa im erwarteten Rahmen. Zugleich hat **Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne)** (Foto: HP LReg.) angekündigt, **das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst zeitgleich auf die 185.000 Beamten und die 136.000 Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg zu übertragen.**

Als Kosten nennt sie in einem Schreiben an den **Beamtenbund und die Gewerkschaften insgesamt gut 3,3 Milliarden Euro**, die eine gute Investition „in die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte“ seien. Zugleich werden dadurch aber die Möglichkeiten in den Haushaltsverhandlungen eingeschränkt, Wünsche der einzelnen Ministerien zu erfüllen.

### Welche Projekte würden besonders zu Buche schlagen?

Die CDU-geführten Häuser fordern **mehr als 1000 zusätzliche Stellen für Bildung, Polizei und Justiz.** Gerade

mit den Plänen von Kultusministerin **Susanne Eisenmann (CDU)** haben sich die **Grünen** bereits kritisch befasst. (Mit denen von Innenminister **Thomas Strobel (CDU)** mit 1.500 neuen Polizeistellen und von Justizminister **Guido Wolf (CDU)** mit 400 Zusatz-Stellen für den Justizvollzug offenbar noch nicht, weil sie wohl ganz oben auf der Prioritätenliste stehen.

Und nicht zu vergessen: dies alles sind Strukturkosten, die bei der Lebenserwartung von Beamten und Angestellten dem Land noch Jahrzehnte lang erhalten bleiben werden und für jeden einzelnen über die Millionengrenze steigen können. Red.):

Hier schlummert schon einiges an Konfliktpotenzial. Doch in den Reihen der Union heißt es, man werde nicht nur auf Verbesserungen für Polizei, Justiz und Bildung bestehen, sondern auch auf weiterer Wohnbauförderung.

Der CDU-Fraktion kommt eine besondere Stellung zu, weil in der jüngsten Vergangenheit mehrere Kompromisse, die alle CDU-Minister im Kabinett mitbeschlossen hatten, von den Abgeordneten gestoppt und nachverhandelt wurden. wok ■

## Die schwierige Abwehr von Begehrlichkeiten

Therapieabbrecher aus der Psychiatrie und abgetauchte Ausgewiesene in den Justizvollzug?

Hoch ging es her in der zweiten Aprilwoche 2019 in baden-württembergischen Zentren für Psychiatrie. Am 11. April 2019 berichtete **Redakteurin Christine Keck in den STUTTGARTER NACHRICHTEN (StN.de)**, dass „aus psychiatrischen Kliniken in Weinsberg und Calw fünf Häftlinge entkommen sind... Ein 52-jähriger Gewaltverbrecher aus Weinsberg ... sei noch auf der Flucht. Er sei über den Zaun geklettert.... Der unter anderem wegen Gewaltdelikten Verurteilte 52-Jährige verbüßte seine Strafe im Maßregelvollzug.

Des Weiteren waren am Mittwochabend (10.04.2019) vier Straftäter aus der Klinik für Forensische Psychiatrie in Calw entwischt.... Die vier Männer hatten gegen 22 Uhr einen Pfleger und eine Pflegerin überwältigt und in einen Raum eingesperrt. Dem Personal wurde verbal Gewalt angedroht, die Angreifer nahmen ihnen das Notfalltelefon und einen Schlüssel ab, mit dem sie den geschlossenen Bereich verlassen konnten. Die vier Männer waren im Maßregelvollzug in der Klinik im Nordschwarzwald untergebracht, sie müssen mehrjährige Haftstrafen verbüßen.“

Offenbar aufgrund dieser sehr ungewöhnlichen Anhäufung von Ausbrü-

chen hatte **Sozialminister Manne Lucha (Grüne)**, (Foto: LReg) erklärt, bei den Betroffenen handele es sich um Therapieabbrecher: „Nach der Abbruchent-



scheidung gehören diese Personen aus meiner Sicht nicht mehr in den Maßregelvollzug, sondern in den Strafvollzug. Solche Delinquenten seien schwer zu handhaben.“ Dort – im Vollzug – sei die eine höhere Sicherheit gegeben.

Dies mag möglicherweise zutreffen, eine Verlegung mit dieser Begründung ist aber nicht nur rechtlich völlig unzulässig, sie ist insbesondere eine unzu-

mutbare Verschiebung von Problemen und Verantwortungen. Die Reaktionen aus Justiz und Politik folgten deshalb auch auf dem Fuße: **Justizminister Guido Wolf (CDU)**, (Foto: dpa) entgegnete, die Aussagen des Sozialministers seien „der durchsichtige Versuch, sich aus der eigenen Verantwortung zu stellen“. Die Verhinderung von Ausbrüchen und Entweichungen aus dem Maßregelvollzug falle allein in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums. In einem Rechtsstaat könnten Personen, die nach der Entscheidung unabhän-



giger Gerichte in den Maßregelvollzug aufzunehmen seien, nicht einfach in ein Gefängnis gesperrt werden, so Wolf.“

Besonders unser Landesvorsitzender **Alexander Schmid** bezog unverzüglich und sehr deutlich Position zu diesem Ansinnen aus dem Sozialministerium: „Wer glaubt, wir seien auch nur ansatzweise in der Lage, die Probleme von Minister **Lucha** im Justizvollzug zu lösen, der irrt leider gewaltig“, kritisierte der **BSBD-Landeschef Alexander Schmid**. Klar sei es einfacher, Probleme wegzu-delegieren als sie zu hinterfragen und vor Ort zu lösen. Aber er frage sich wirklich, ob so Politik und Verantwortung funktionieren, und ob Minister **Lucha** denn wisse, wie es in den Gefängnissen des Landes zugehe?

Laut der Gewerkschaft fehlen im Südwesten 1.000 Haftplätze und mehr als 500 Stellen im Justizvollzug. Zudem gebe es eine massive Zunahme an Gefangenen, die Probleme machten und die wegen Angriffen auf Bedienstete oder Suizidabsicht in besonders gesicherten Hafträumen untergebracht werden müssen. Seit 2016 hätten Häftlinge mit psychischen Störungen um fast ein Drittel zugenommen. Zudem bringe der Ausländeranteil von fast 50 Prozent Sprachbarrieren und damit Probleme mit sich.“

(Alle Zitate aus: *Stuttgarter Nachrichten vom 13.04.2019, Autor: Nils Mayer*)

\*\*\*\*

Aus der Politik meldete sich der **Strafvollzugsbeauftragte der SPD-Fraktion – Jonas Weber MdL** – mit einer sehr klaren Presseerklärung, wobei er auch auf Inhalte einging: „**Jonas Weber** kritisiert den Umgang von Sozialminister **Manfred Lucha** im Fall der Entweichungen aus dem Maßregelvollzug in Calw und Weinsberg: „Sozialminister **Manfred Lucha** soll seine Hausaufgaben machen, statt einmal mehr Probleme an andere Ministerkollegen abzuschieben. **Lucha** ist dafür bekannt, dass... er sich selbst nie als zuständig ansieht und die Arbeit lieber anderen überlässt.“

Wenn der Sozialminister Änderungsbedarf erkennt, sollte er sich mit dem Justizminister an einen Tisch setzen und dort vorzeigbare und durchdachte Lösungen erarbeiten, anstatt einfache Forderungen in die Welt hinaus zu posaunen. Damit ist niemandem geholfen. Auch in der Sache teile ich die Forderung des Sozialministers nach Abschaffung des § 64 StGB nicht. Damit ignoriert **Lucha** sowohl die Bedürfnisse der Betroffenen als auch – und vor allem – die Entscheidung des Gerichts, die aus triftigen Gründen gerade eine Unter-

bringung im Maßregelvollzug vorsieht und aus guten Gründen eine Regelung im Strafvollzug abgelehnt hat. Es dürfte auch dem Sozialminister klar sein, dass ein Entzug von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln kein Zuckerschlecken ist und es dabei auch zu schwierigen Phasen kommt. Hier brauchen die Betroffenen fachliche Unterstützung und keine Abschiebung in den Strafvollzug.“

(Quelle: *Presse.SPD@spd.landtag-bw.de, 11. April 2019 um 16:19:48 MESZ, Heike Wesener, Pressesprecherin*)

\*\*\*\*

Es ist erstaunlich, wie wenig die geltende Rechtslage auf den Gebieten von Bestrafung und Behandlung bekannt ist. Seit 2004 und allerspätestens seit dem 5. Mai 2011 wissen wir, dass ein Mix von Strafvollzug und Maßregelvollzug verfassungsrechtlich nicht zulässig ist. Damals verkündete **Präsident Andreas Voßkuhle** die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu den Grundsätzen und zur Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung (s. hierzu: *Heft 3/2011, S. 10f*). Ganz besonders wurde damals das **Abstandsgebot** zwischen Vollzug und Maßregel hervorgehoben sowie die freiheitsorientierte und therapiegerichtete Ausprägung des Maßregelvollzugs. Die Umsetzung dieser Maßgaben hat den Justizvollzug viel Mühe, Strukturveränderungen bei Unterbringung und bei Personal sowie viel Geld abgefordert. Es sollte deshalb auch im Sinne des Sozialresorts sein, in den Zentren für Psychiatrie solch ausgestattete Einrichtungen zu schaffen, die Ausbrüche möglichst zu verhindern vermögen. Der **BSBD** hat sich bei einem Besuch in einem baden-württembergischen ZfP durchaus davon überzeugen können, dass dort Sicherheitsanlagen an Bau und in der allgemeinen Gestaltung installiert sind, die auch in jeder JVA sehr gut geeignet wären. Auch wenn der Vollzug in letzter Zeit – unberufen – kaum noch Ausbrüche von Gefangenen zu beklagen hat, kann er dennoch – rechtlich und praktisch – nicht als Sammelstelle für alle möglichen problembeladenen und sicherheitsrelevanten – und damit „schwer zu handhabenden“ Fälle – in Anspruch genommen werden; denn davon hat er ohnehin schon genug.

Dies ist eine gute Überleitung zum nächsten Kurzbericht, in dem es um das Ansinnen von **Bundesinnenminister Horst Seehofer** geht, untergetauchte Asylbewerber und Flüchtlinge – so sie aufgefunden und festgenommen werden können – auch in Justizvollzugsanstalten einzusperren. wok ■

## Umstrittene Gesetzesnovelle

# Verteidigung nach Innen

Der normale Justizvollzug wird in nicht vertretbarer Weise belastet

Was eigentlich für die im Maßregelvollzug Untergebrachten gilt, müsste erst recht für abgelehnte und zur Ausreise verpflichtete Asylbewerber gelten, die sich ihrer Abschiebung durch Untertauchen entzogen haben. Die vom Gericht Gemaßregelten sind in aller Regel auch Straftäter, die Asylbewerber ebenso regelmäßig jedoch keine Kriminellen. Selbstverständlich ist es auch für den **BSBD** keine Frage, dass nach dem neuen „**Geordnetes-Rückkehr-Gesetz des Bundesinnenministers Horst Seehofer**“ abgelehnte und abzuschiebende



**Bundesinnenminister Horst Seehofer.**

Foto: © Henning Schacht/www.bmi.bund.de

Asylbewerber in höherer Anzahl und auch wirklich die Bundesrepublik verlassen müssen. Die in der Gesetzesnovelle jedoch mögliche Unterbringung dieser Personen in Justizvollzugsanstalten ist höchst umstritten.

## EuGH: Abschiebehäftlinge dürfen nicht auf dem Gelände einer JVA inhaftiert werden

Zunächst gibt es auch hierzu höchst-richterliche Entscheidungen: Bereits im Jahr 2014 hat in Verbindung mit einem EuGH-Urteil der Bundesgerichtshof entschieden, dass Abschiebehäftlinge nicht auf dem Gelände einer JVA inhaftiert werden dürfen – auch dann nicht, wenn sie in einem eigenem Gebäudekomplex getrennt von den übrigen Gefangenen untergebracht werden (Abstandsgebot). Zuvor hatte der EuGH auf eine Anfrage des BGH hin bestimmt, dass in Deutschland die sogenannte Ab- oder Zurückschiebungshaft nur noch in dafür speziell vorgesehenen Einrichtungen vollzogen werden darf. Die-



„AbschHaft“ in Pforzheim mit eindrucksvoller Sicherheit.

Foto: © PZ 100519

sem Verdikt ist die Landesregierung von Baden-Württemberg bereits 2015 nachgekommen, indem sie die Zellencontainer in der JVA Mannheim und der JVA Rottenburg, die teilweise von externen privaten Sicherheitsdiensten bewacht worden sind, abgeschafft hat und sodann im Jahre 2015 auf Beschluss des Innenministers **Reinhold Gall** die Jugendstrafanstalt Pforzheim in eine Abschiebungshafteinrichtung umwandeln musste – sehr zum Leidwesen der Justizverwaltung und der Gemeinde Pforzheim, wozu der damalige **Oberbürgermeister Gert Hager** äußerte: „Ein erfolgreicher Bestandteil des Jugendstrafvollzugs mit all seiner Expertise und gewachsenen Strukturen wird zerschlagen!“

Sehr viel schwerer wiegt jedoch, dass bei der jetzigen Belegungssituation in den Anstalten des Landes mit ihrer allseits drängenden Überbelegung die ehemals in der JVA Pforzheim vorhandenen 135 Haftplätze schmerzlich ver-

misst werden. Deshalb ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb die aktuelle Belegungsfähigkeit der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim nur mit 30 Plätzen ausgewiesen ist und in den nächsten Jahren ein Ausbau auf 80 Plätze für Abschiebungshäftlinge erfolgen soll.

Die allgemein recht schwierige Abschiebungslage soll nun das „**Geordneten-Rückkehr-Gesetz**“ bundesweit klären und regeln.

#### Guido Wolf: „Asylbewerber gehören nicht in Strafgefängnisse“

Nach einem Bericht in den **Stuttgarter Nachrichten** vom 15.04.2019 von **Autorin Katja Bauer** „lehnen die Landesjustizminister fast einstimmig die Inhaftierung von Asylbewerbern in Strafgefängnissen ab. Asylbewerber gehören nicht in Strafgefängnisse, meint auch **Minister Guido Wolf** aus Baden-Württemberg. Kurz vor der geplanten Verabschiedung im Bundeskabinett

kommt aus den Bundesländern massiver Widerstand gegen das Gesetz für mehr Abschiebungen von Bundesinnenminister **Horst Seehofer**. Justizminister **Guido Wolf** fordert, den Teil des Gesetzesentwurfs zu streichen, der die Unterbringung von Asylanten in einer JVA zulässt.

Die Justizminister kritisieren, eine gemeinsame Haft wäre „in höchstem Maße problematisch und systemwidrig“. Für die praktische Handhabung begegne der Entwurf „durchgreifenden rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Bedenken“, schreiben die Justizminister in ihrer Stellungnahme – und: der „normale Justizvollzug werde in nicht vertretbarer Weise belastet.“ Schon jetzt seien Gefängnisse voll und das Ziel **Seehofers**, schnell die Haftplätze für Asylbewerber zu erhalten, könne also gar nicht erreicht werden.“

Dies trifft insbesondere für den **baden-württembergischen Justizvollzug** zu, weil hier schlicht die Kapazitäten fehlen, um Abschiebehäftlinge in Gefängnissen unterzubringen. Bei einem Mangel von rd. 1.000 Haftplätzen sind die Anstalten überhaupt nicht in der Lage, einzelne Haftplätze, ganze Abteilungen oder gar Baubereiche für Abschiebungshäftlinge vorzuhalten oder sogar einzurichten, vom fehlenden Personal für diese besondere Klientel ganz zu schweigen.

Diese Aufteilung in Bereiche wäre aber nötig, um Straf- oder Untersuchungsgefangene wirksam von Abschiebungshäftlingen trennen zu können. Und es kann und darf keineswegs sein, dass Gefangene gesetzeswidrig auf ihren Stockwerken zusammengepfercht werden, nur um Kapazitäten für Abschiebungshäftlinge zu schaffen.

wok ■

## Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 16 / 5941

Eine ausführliche Stellungnahme des Justizministeriums ist jetzt im Internet abrufbar

**Eingegangen: 19.03.2019**

**Ausgegeben: 18.04.2019**

Der **BSBD** weist darauf hin, dass der Abgeordnete und neue Strafvollzugsbeauftragte der **SPD-Fraktion – Jonas Weber** – mit seinem Antrag an die Präsidentin des Landtags nunmehr eine ausführliche Stellungnahme der Landesregierung, resp. des Justizministeriums (6 Seiten) erhalten hat, die in der Dokumentation des Landtags oder auf der Homepage des Abgeordneten **Weber** abrufbar ist.

Die Drucksache trägt den Titel:  
**Antrag der Abg. Jonas Weber**



Mdl. Jonas Weber (SPD).

Foto: © Oliver Hurst/HP des MdL

u. a. **SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa: „Angriffe gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalten.“**

Die interessantesten Ausführungen hierzu konnten wir wegen des Redaktionsschlusses in dieser Ausgabe 3/2019 leider nicht mehr behandeln. Wir werden jedoch im nächsten Heft vom **VOLLZUGSDIENST** ausführlich darauf eingehen und vor allem die bisher durchgeführten statistischen Erhebungen und die dabei eingesetzten Kriterien einer auch kritischen Betrachtung unterziehen.

wok ■

Arbeitsgruppe „Vollzugsdienst“:

## Vom Bildungszentrum über Freie Heilfürsorge und Modulbauten bis zur Uniform – kein Thema wurde ausgelassen

Am 28. März 2019 traf sich die Arbeitsgruppe der Fachgruppe „Vollzugsdienst im Justizvollzug“ in Baidersbronn, um in Vorbereitung auf die Landeshauptvorstandssitzung im Juni 2019 und das Fachgruppentreffen im Herbst 2019 diverse Themen zu besprechen und Anträge zu verabschieden.

Nach der Begrüßung durch die beiden Landesfachgruppensprecher Koll. Scheike und Koll. Zielinski berichtete der Landesvorsitzende des BSBD Baden-Württemberg – Koll. Alexander Schmid – u. a. über das Gespräch mit Justizminister Guido Wolf, welches er in Begleitung weiterer Vorstandsmitglieder am 11. März 2019 in Stuttgart führen konnte.

Hierbei wurden selbstverständlich die vom Minister geforderten Neustellen für den Justizvollzug thematisiert. Der BSBD ist der Auffassung, dass 500 Neustellen für den Justizvollzug benötigt werden, die sich auf alle Dienstbereiche des Justizvollzuges verteilen sollten und unter Ausnutzung der maximalen Ausbildungskapazitäten in Schritten, aber schnellstmöglich umgesetzt werden müssten. Der Minister sicherte hierfür seine Unterstützung zu.

### Beförderungsmöglichkeiten zeitnah verbessern

Auch die mangelnde Attraktivität des Berufsbildes des Justizvollzugsbeamten war Thema des Gesprächs. Die Beförderungsmöglichkeiten müssten deutlich und vor allem zeitnah verbessert und weitere umfangreiche Stellenhebungen durchgeführt werden. Für Letzteres liegt bereits ein Entwurf des Justizministeriums vor.

Die geplanten baulichen Entlastungen durch die Modulbauten in Ravensburg, Heimsheim und Schwäbisch Hall sowie durch die Aufstockung eines bestehenden Haftgebäudes in Ravensburg müsse mit einer personellen Mindestausstattung einhergehen und dies anteilig in allen Bereichen, mahnt der BSBD in diesem Zusammenhang.

Sehr deutlich weist die Fachgruppe aber auch darauf hin, dass die angeordneten Neustellen nicht größtenteils in den Anstalten mit Modulbauten „verschwinden“ dürften, sondern hier eine klare Verteilung landesweit erfolgen müsse.

Abschließend dürften auch die anstehenden Pensionierungen für die Jahre 2020 bis 2022 nicht unberücksichtigt bleiben. Schon jetzt müsste man daher für entsprechende Neueinstellungen sorgen.

Um all diese Neueinstellungen auch ausbilden zu können, müsse sich bei den baulichen Gegebenheiten des Bildungszentrums Justizvollzug in Stuttgart eine ganze Menge ändern. Die derzeitigen Bedingungen entsprächen keineswegs den immer wieder geforderten modernen Ausbildungsmöglichkeiten. Es wurde jedoch deutlich, dass aufgrund der vorrangig umzusetzenden Schaffung von Haftplätzen ein Neubau für das Bildungszentrum höchstens mittelfristig realisierbar ist. Ein

Im Anschluss an die Diskussion zum Bericht des Landesvorsitzenden Schmid wurde eine Neuausrichtung der ARGE besprochen. Das Konzept, dem einstimmig von den Anwesenden zugestimmt wurde, soll der gesamten Fachgruppe im Herbst vorgestellt und abschließend beschlossen werden.

Nachdem im Rahmen der letzten Fachgruppen-Sitzung die Erwartungen an die Arbeitsgruppe erfragt worden waren, konnten diese nun abschließend besprochen und priorisiert werden.

Daraus ergaben sich für die Fachgruppe u. a. folgende Zielsetzungen für die nächste Zeit:

- Eine Stellenvermehrung, die den tatsächlichen Anforderungen gerecht wird.



Tagungsteilnehmer der AG-Sitzung in Baidersbronn – v.l.: Alexander Schmid, Uwe Zielinski, Uwe Thiel, Martin Jurak, Christian Reichle, Ralf Baier, Jürgen Scheike, Steffen Schelenz. Foto: BSBD-LV

Thema, welches aus Sicht der AG unbedingt und beharrlich weiter verfolgt werden müsse.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Bericht des Landesvorsitzenden waren die konkreten Ansätze rund um das Thema „Freie Heilfürsorge“. Diese könnte sich zu einem Meilenstein entwickeln, wenn wichtige Eckpunkte berücksichtigt werden. Hierbei wäre die Wählbarkeit zwischen Beihilfe oder Heilfürsorge eines der bedeutendsten Anliegen. Es wird also notwendig sein, die weitere Entwicklung sehr aufmerksam zu verfolgen.

- Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen incl. der Kostendämpfungspauschale,
- Erhöhung des Kleidergeldes,
- Erhöhung der DUZ,
- eine faire Überstundenvergütung mit einer unbürokratischen zeitnahen Abwicklung,
- eine Umsetzung der seit Jahren geforderten möglichen Stellenausschöpfung.

Im weiteren Verlauf der Tagung ging Koll. Scheike noch auf die aktuellen Entwicklungen und Fortschritte der „ARGE Uniform“ ein. Erfreulicherwei-

se konnten in der letzten Sitzung die teilweise deutlichen Mehrkosten bei der Beschaffung der Uniformteile erörtert werden. Auf Grund dessen wird seitens des **BSBD** eine Erhöhung des Kleidergeldes von rund 40 € als notwendig erachtet.

Wünsche der Fachgruppe, so z. B. auch die zusätzliche Aufnahme verschiedener neuer Artikel in die Bestellliste, werden geprüft.

Lediglich dem Wunsch, das Poloshirt auch außerhalb der Justizvollzugsanstalten tragen zu können, wurde bisher nicht entsprochen. Ein Thema, das den Kollegen und Kolleginnen aber sehr wichtig ist; daher werden wir diesbezüglich dranbleiben.

Erfreulicherweise konnte das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) bei vielen Mängeln zwischenzeitlich Abhilfe schaffen. Bis diese aber endgültig auch flächendeckend sichtbar werden, müssen die noch vorhandenen Restbestände verkauft sein.

### Ausführliche Diskussion über die Überstundenvergütung

Nach diesem Überblick wurden nochmals das Prozedere bei den **Überstundenauszahlungen** und die Höhe der Vergütung ausführlich diskutiert. Insgesamt wird hier grundsätzlich eine erleichterte Umsetzung der Auszahlungsmodalitäten gefordert. Sie sind aus Sicht der Fachgruppe ebenso wenig zeitgemäß, wie die derzeitige Höhe der „DUZ“; dies gerade auch im Hinblick auf eine Forderung aus dem politischen Raum, den Mindestlohn auf 12 € anzuheben. Hier besteht aus der Sicht der Mitglieder im VD-Bereich und der Fachgruppe nach wie vor dringender Handlungsbedarf!

Sollte es nicht zu einer entsprechenden Nachsteuerung kommen, muss man sich nicht wundern, wenn Kollegen/innen lieber nebenbei für eine entsprechend angemessene Vergütung arbeiten gehen als am Wochenende oder am Feiertag ihren Dienst in den Anstalten zu leisten.

Abschließend wurden noch zwei **Anträge** formuliert, welche dem Vorstand bei der Landeshauptvorstandssitzung im Juni 2019 vorgelegt werden sollen. Zum einen geht es um die immer wieder von uns geforderte Streichung der Kostendämpfungspauschale, zum anderen um die „Brava“ Berichterstattung (hier V12), die aus der Sicht der betroffenen Kollegen und Kolleginnen sowie der Fachgruppe zu einer verzerrten Erfassung der Übergriffe auf Bedienstete und/oder deren Bedrohungen führt.

Scheike – Schelenz – Zielinski ■

## Große BSBD-Freude: viel junges Engagement macht sich bemerkbar

Fachgruppe gehobener Verwaltungsdienst tagte in Karlsruhe

**Am 30. April 2019 fand die Fachgruppentagung des gehobenen Verwaltungsdienstes in den Räumen der BGV – Badische Versicherungen – in Karlsruhe statt. Zu Beginn begrüßte Fachgruppenvertreterin Elfriede Ensle-Bohn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gab ihrer Freude Ausdruck, dass neben erfahrenen altgedienten Kolleginnen und Kollegen auch zahlreiche dienstjunge Kolleginnen und Kollegen zur Tagung angereist waren. Dies verdeutliche das Interesse an der Veranstaltung, am Austausch und am Kennenlernen der Laufbahnangehörigen untereinander sowie an der Arbeit des BSBD.**

Frau **Ensle-Bohn** bedankte sich beim Landesvorsitzenden **Alexander Schmid** für dessen Bereitschaft, der Gruppe aus der Arbeit des Landesvorstands zu berichten. Zeige dies den Angehörigen der zahlenmäßig kleinen Gruppe doch deutlich, dass der **BSBD** sich für die Belange aller Mitglieder gleichermaßen einsetzt.

Nach kurzen Worten des Direktionsvollmächtigten Öffentlicher Dienst – **Herrn Söffner** –, der die Tagungsgruppe in den Räumen der BGV willkommen hieß und dem hierfür als kleines Dankeschön für seine Mühe von **Frau Ensle-Bohn** eine Flasche Wein von der Staatsdomäne Hohrainhof überreicht wurde, startete man in die Tagesordnung.

**Frau Ensle-Bohn** informierte die Tagungsteilnehmer zunächst über die Mitglieder der Fachgruppe gehobener Verwaltungsdienst.

Aktuell arbeiten folgende Kolleginnen und Kollegen in der Fachgruppe aktiv mit: **Frau Bauer** (JVA Schwäbisch Hall), **Frau Bischof** (JVA Adelsheim), **Herr Frank** (JVA Bruchsal), **Herr Haag**, stv. Fachgruppenvertreter (JVA Rottenburg), **Frau Lehner** (JVA Mannheim), **Herr Oberle** (JVA Offenburg), **Herr Rothböck** (JVA Freiburg), **Herr Ruland** (JVA Mannheim) **Herr Zielinski** (JVA Freiburg) und **Frau Ensle-Bohn** als Vertreterin der Fachgruppe im Landeshauptvorstand (JVA Schwäbisch Gmünd). In dieser Funktion nimmt **Frau Ensle-Bohn** an der jährlich stattfindenden Landeshauptvorstandssitzung teil und berichtet dort aus der Arbeit der Fachgruppe.

Die Fachgruppenmitglieder freuen sich, dass in der jüngsten Zeit etliche neue und jüngere Kolleginnen in die Arbeit der Fachgruppe eingestiegen sind und somit der Altersdurchschnitt deutlich nach unten korrigiert werden konnte.

Im Hinblick auf das Ausscheiden dienstälterer Kolleginnen und Kollegen aus dem aktiven Dienst ist es schön, dass junge Kolleginnen und Kollegen bereit sind, sich aktiv und mit Enga-

gement in die Fachgruppe einzubringen. Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bat **Frau Ensle-Bohn**, sich in ihren Ortsverbänden ebenfalls aktiv um die Belange ihrer Laufbahn zu kümmern und sich ggf. selbst als Fachgruppenvertreterin/-vertreter zur Verfügung zu stellen. Über die Arbeit in der Fachgruppe könne man sich informieren im „Vollzugsdienst“ bzw. auf der Homepage des **BSBD**, wo über die i.d.R. zweimal jährlich stattfindenden Fachgruppensitzungen ein Bericht veröffentlicht wird. **Frau Ensle-Bohn** ermunterte die Tagungsteilnehmer dazu, ihre Anregungen, Ideen und Wünsche direkt an die Fachgruppe heranzutragen und so einen aktiven Beitrag zu den Bemühungen um die Durchsetzung von Verbesserungen für die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes im Justizvollzug zu leisten. Gerade bei einer zahlenmäßig kleinen Gruppe sei es besonders wichtig, gegenseitig Kontakt aufzunehmen, zu halten und zu pflegen. Nur so könne schließlich eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit Früchte tragen.

### Alexander Schmid berichtet über zahlreiche Aktivitäten auf Landesebene

Anschließend berichtete Landesvorsitzender **Alexander Schmid** über die zahlreichen Aktivitäten auf Landesebene. Insbesondere der enge Kontakt zu den politisch Verantwortlichen gehöre zum zentralen Tagesgeschäft der Funktionsträger im Landesvorstand.

Von besonderer Bedeutung sei auch die Präsenz bei Presse und in den Medien. Am Ende des Vortrags war den Anwesenden klar: Gewerkschaftsarbeit ist Knochenarbeit – und nur Hartnäckigkeit und Durchhaltevermögen sind letztendlich zielführend.

**Frau Ensle-Bohn** bedankte sich im Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei **Alexander Schmid** für den umfassenden, kurzweiligen und interessanten Vortrag, bevor man in der Kantine der BGV gemeinsam zum Mit-



Ein beachtlicher und erfreulicher Anblick: über viele junge und weibliche Teilnehmer freuen sich die Fachgruppensprecherin Elfriede Ensle-Bohn und Landesvorsitzender Alexander Schmid (Zweite und Erster von rechts).  
Foto: BSND-LV

tagstisch ging. Der Nachmittag gehörte der Gruppenarbeit. In drei Work-Shops wurden zu den Themenfeldern

- **Personalgewinnung,**
- **Verwendungs- und Erfahrungsbreite sowie**
- **Fortbildung**

Ideen und Schwerpunkte gesammelt und erarbeitet. Grundlage bildete das Personalentwicklungskonzept für die

Laufbahnen der gehobenen Dienste in der Justiz.

Aufgrund lebhafter Diskussionen und des intensiven Austauschs untereinander war die Zeit bis zur Vorstellung der einzelnen Gruppenergebnisse fast zu kurz.

Die erarbeiteten Prioritätenlisten sollen Eingang finden in ein Positionspapier, welches dem Landesvorstand

zur Durchsetzung der Laufbahninteressen an die Hand gegeben werden wird.

Abschließend bedankte sich Frau Ensle-Bohn bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für deren aktive Mitarbeit, den breiten Austausch untereinander und das harmonische Miteinander. Sie wünschte allen noch eine gute Heimreise. ■

## Empfang beim Seniorenverband öffentlicher Dienst zum 70. Geburtstag seines Vorsitzenden Waldemar Futter

BSBD-Landesvorsitzender Alexander Schmid und BSBD-Ehrenvorsitzender Ernst Steinbach gratulieren

Anlässlich eines Empfangs in der Landesgeschäftsstelle des **Seniorenverbandes öffentlicher Dienst Baden-Württemberg** am 20. März 2019 konnten auch der **BSBD-Landesvorsitzende Alexander Schmid** und der **BSBD-Ehrenvorsitzende** und Mitglied der Leitung des Seniorenverbandes **Ernst Steinbach** dem Geburtstagskind **Waldemar Futter** zum 70. Geburtstag gratulieren. Wir vom **BSBD** wünschen dem Chef des Seniorenverbandes **Waldemar Futter** weiterhin viel Gesundheit sowie Schaffenskraft.

Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Seniorenverband, die sich mit dem einmaligen Produkt der **Premiummitgliedschaft** zu einem echten Erfolgsmodell entwickelt hat.

Ein beachtlicher Mehrwert, der nicht mehr kostet, für alle Mitglieder des **BSBD**, die eine weiterhin bestmögliche Beratung und Betreuung auch im Ruhestand in Anspruch nehmen wollen. ■



Der Jubilar **Waldemar FUTTER** (zweiter von rechts) mit Gemahlin und dem **BSBD-Ehrenvorsitzenden Ernst STEINBACH** (links) sowie **BSBD-Vorsitzenden Alexander SCHMID** (rechts).  
Foto: BSBD-LV

# WAHLEN ZUM HAUPTPERSONALRAT

# 2019

AM 2+3. JULI

TE BEAMTE BEAMTE BEAMTE

ARBEITNEHMER AR



**ALEXANDER SCHMID**

56 Jahre, Amtsinspektor im Justizvollzugsdienst bei der JVA Konstanz. Landesvorsitzender BSBD, Mitglied im HPR, Mitglied der Landesleitung im Beamtenbund BBW, Mitglied im Bundeshauptvorstand des dbb.



**MICHAEL SCHWARZ**

50 Jahre, Amtsinspektor bei der JVA Schwäbisch Gmünd. Stellv. Vollzugsdienstleiter JVA Schwäbisch Gmünd, Mitglied im Hauptpersonalrat, 1. stellv. Landesvorsitzender des BSBD, Mitglied im Landesvorstand des BBW.



**LARS RINKLIN**

48 Jahre, Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst bei der JVA Heilbronn. Mitglied im örtl. Personalrat, stellv. BSBD Landesvorsitzender, Deligierter des BSBD im Hauptvorstand des BBW.



**SABINE BISCHOF**

56 Jahre, Justizangestellte beim Amtsgericht Ludwigsburg. Stellv. Vorsitzende im Hauptpersonalrat, Sachbearbeiterin für Tarifangelegenheiten im Hauptpersonalrat, ehrenamtliche Richterinnen am Finanzgericht Stuttgart. Mitglied im BSBD.



**SABINE GLAS**

54 Jahre, Angestellte im allgemeinen Justizvollzugsdienst bei der JVA Karlsruhe. Mitglied im örtlichen- und Gesamtpersonalrat der JVA Karlsruhe, Landesfachgruppensprecherin Tarif im BSBD, ehrenamtliche Richterinnen beim Verwaltungsgericht Karlsruhe.



**DANIEL MEURER**

48 Jahre, Hauptsekretär im Vollzugsdienst bei der JVA Freiburg. Personalratsvorsitzender JVA-Freiburg, BSBD Ortsverbandsvorsitzender Freiburg.



**ALEXANDER REES**

50 Jahre, Betriebsinspektor bei der JVA Freiburg. Personalrat bei der JVA Freiburg. Stellv. Landesvorsitzender BSBD.



**JÜRGEN SCHEIKE**

56 Jahre, Amtsinspektor im Justizvollzugsdienst bei der JVA Mannheim. Personalratsvorsitzender der JVA Mannheim. Sprecher der Fachgruppe Vollzugsdienst im Justizvollzug im BSBD.



**UTE EBLE**

56 Jahre, Justizangestellte im Justizministerium. Mitglied im BSBD, Leiterin der Geschäftsstelle beim Hauptpersonalrat, Ersatzmitglied beim Hauptpersonalrat.



**ANDREA HEHR**

Justizangestellte beim Amtsgericht Ludwigsburg, Mitglied im Hauptpersonalrat, Mitglied im Bezirkspersonalrat beim Oberlandesgericht Stuttgart, Mitglied im BSBD.

**EUER WOHLERGEHEN, UNSER AUFTRAG – KOMPETENTE BETREUUNG,  
UNTERSTÜTZUNG, BEGLEITUNG VOM ERSTEN BIS ZUM LETZTEN TAG**

MEHR INFOS HIER:



# WAHLEN ZUM HAUPTPERSONALRAT

# 2019

AM 2+3. JULI

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten -BSBD- Landesverband Baden-Württemberg wird in der Liste der Arbeitsgemeinschaft Justiz – AG Justiz- des Beamtenbundes und Tarifunion -BBW- mit insgesamt 10 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl antreten.

Hiervon werden sechs Kandidaten auf den Bereich „Beamte“ und vier Kandidatinnen auf den Bereich „Arbeitnehmer“ entfallen.

## WARUM IST IHRE STIMME FÜR DIE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN DES BSBD SO WICHTIG?

Weil wir nur mit ihrer aktiven Unterstützung unserer Bewerber bei der Wahl zum Hauptpersonalrat „**IHRE PERSÖNLICHEN ZIELE ZU UNSEREM ANLIEGEN**“ machen können:

- Unser Ziel von 500 Neustellen in allen Bereichen des Justizvollzuges
- Unser Ziel einer Beförderungsoffensive in allen Laufbahnen des Justizvollzuges
- Unser Ziel der Attraktivitätssteigerung durch weitere Verbesserungen im Bereich der Zulagen („Gitterzulage und DUZ“)
- Unser Ziel der Steigerung der Attraktivität von Führungspositionen durch eine spürbare Höherbewertung der Dienstposten
- Unser Ziel der gesicherten Übernahme der Tarifabschlüsse auf die Beamtenschaft ohne jedwede Abstriche
- Unser Ziel der Einführung der freien Heilfürsorge als Wahloption im Justizvollzug
- Unser Ziel der Rücknahme der erfolgten Einschnitte bei der Beihilfe
- Unser Ziel der Verbesserung der persönlichen Ausstattung der uniformierten Kolleginnen und Kollegen

- Unser Ziel eines Bildungszentrums Justizvollzug an einem Standort und mit attraktiver Wohn- und Unterrichtssituation
- Unser Ziel, dass verlässliche Freizeitplanung die „neue Währung der Bediensteten“ darstellt und daher alles für eine Reduzierung der Überlastungsszenarien getan werden muss
- Unser Ziel, dass immer der Mensch im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen muss
- Unser Ziel, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch im Justizvollzug kein Fremdwort sein darf
- Unser Ziel, dass Karriere im Justizvollzug immer mehr zur Realität werden kann
- Unser Ziel der Wochenarbeitszeitreduzierung auf 40 Stunden für Beamtinnen und Beamte
- Unser Ziel der deutlichen Höhergruppierungen im gesamten Tarifbereich
- Unser Ziel des weiteren schrittweisen Abbaus von befristeten Arbeitsverträgen
- Unser Ziel der Schließung von finanziellen Ruhestandslücken der Taifangestellten mit vorzeitigem Ruhestandseintritt

Wenn Sie zum Schluss kommen, dass Sie sich diesen Zielsetzungen gerne anschließen wollen und Ihren Teil dazu beitragen wollen, dass etwas passiert, dann heißt es für Sie:

**ICH WÄHLE DIE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN DES BSBD, WEIL DER BSBD UND SEINE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN FÜR MEINE GANZ PERSÖNLICHEN INTERESSEN EINTRETEN.**

BITTE DENKEN SIE SCHON HEUTE AN DIE  
MÖGLICHKEIT DER BRIEFWAHL IHR ÖRTLICHER  
WAHLVORSTAND HILFT IHNEN WEITER! 

„AUS DEM VOLLZUG FÜR DEN VOLLZUG“

Zu Gast beim Premiumpartner Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

## Aktive Seniorenarbeit im BSBD wird fortgesetzt

Am 25. März 2019 fand in den Räumen der Geschäftsstelle des Seniorenverbandes in Stuttgart die Sitzung der Arbeitsgruppe „Senioren im BSBD“ statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Landesseniorensprecher Georg Konrath widmete man sich gleich der umfangreichen Tagesordnung.

Zuerst erfolgte ein ausführlicher Bericht des Vorsitzenden, in dem er unter anderem die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Seniorenverband und ihm bei Anfragen aus dem Kreis der Mitglieder herausstellte.

Durch diese konstruktive Unterstützung konnten viele Fragen der Kolleginnen und Kollegen sehr detailliert und ausführlich beantwortet werden. Besonders die schnelle Reaktion des Seniorenverbandes auf die teilweise sehr komplexen Fragen wurde hierbei ausdrücklich gelobt. Nach den Ausführungen des BSBD-Seniorensprechers hatte der Rechtsreferent des Seniorenverbandes, Herr Schüle, Gelegenheit, sich und seine Tätigkeit vorzustellen. Anhand von einzelnen Beispielen konnte er den Mitgliedern der Arbeitsgruppe anschaulich die aktuellen Fragestellungen der Mitglieder im Beihilferecht darstellen und über seine umfangreichen Erfahrungen mit dem LBV berichten.

Im Anschluss stellte Frau Schork – die Juristin und Geschäftsstellenleiterin des Seniorenverbandes – den Verband selbst und die umfangreichen Serviceleistungen vor.

Nach der Mittagspause gab es einen kurzen Rückblick auf die letzte Tagung der Pensionsnahen Jahrgänge, die noch größeren Anklang als bisher fand. Die Rückmeldungen seitens der Teilnehmer/innen waren erfreulicherweise durchweg positiv. Die nächste Veranstaltung soll am 08.10.2020 wieder in Gültstein durchgeführt werden. Einig waren sich die Teilnehmer insbesondere darüber, dass dort noch ein größerer Zeitrahmen für die persönlichen Fragen der Teilnehmer eingeräumt werden soll.

Ein weiteres Thema war ein Infoschreiben für angehende Pensionäre bzw. ein entsprechender Flyer als eine der weiteren Informations- und Werbemaßnahmen für die Premiumpartnerschaft. Die Fachgruppe sprach sich für den bereits im Vorfeld der Sitzung erarbeiteten Flyer aus. Demnach steht einem entsprechenden Druck und einer Verteilung bei der nächsten Landeshauptvorstandssitzung nichts mehr im Wege.

Für die anstehende Landeshauptvorstandssitzung wird ein Antrag mit der Forderung formuliert, die Gitterzulage wieder als Ruhegehaltsfähig einzuführen. Zum 01.01.1999 wurde, damals

termaßen über viele Jahre der aktiven Dienstzeit bestehen, auch zu langfristigen Folgen für die Zeit danach, im Ruhestand, führen. Wir können aus eigenem Erleben berichten, wonach man auch nach Jahrzehnten im Ruhestand nachts immer wieder voller Unruhe aufwacht und von Bildern und Erlebnissen aus der früheren Dienstzeit eingeholt wird. Es ist deshalb ein Zeichen der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn, diese Zulage bei der Pension mit zu berücksichtigen. Der Vollzug muss – gerade in Baden-Württemberg – mit einem viel zu geringen Bewerberaufkommen deutlich attraktiver ausgestaltet wer-



Foto: BSBD LV BW

Mitglieder der AG „Senioren“ mit Frau Schork vom Seniorenverband (v.r.): Georg Konrath, Ulrike Schork, Jürgen Scheike, Siegfried Sailer, Uwe Zielinski, Frank Maertins, Otmar Maile und Hardy Wolf.

noch durch bundesgesetzliche Regelung, die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage abgeschafft.

Inzwischen haben bereits eine ganze Reihe anderer Bundesländer wie z. B. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Schleswig-Holstein und Sachsen die Möglichkeiten des Föderalismusreformgesetzes genutzt und die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage durch entsprechende Landesgesetze für ihre Beamten im Justizvollzug wieder eingesetzt.

Die Fachgruppe ist der Auffassung, dass die Belastungen, die anerkannt

den; hierzu gehört auch die Wertschätzung über den geleisteten aktiven Dienst hinaus. Im Übrigen führt die Zulage auch im Bereich der Angestellten im Rentenrecht zu höheren Renten.

Nach einer abschließenden Diskussionsrunde über aktuelle seniorenpolitische Themen überraschte uns erfreulicherweise noch der Landesvorsitzende des Seniorenverbandes, Waldemar Futter, und berichtete über interessante aktuelle Entwicklungen. Hiermit war für einen sehr interessanten Abschluss einer erfolgreichen Sitzung gesorgt. ■

Darlehen für: Beamte auf Lebenszeit/Probe • Angestellte • Pensionäre bis 80 Jahre • alle Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst

# TOP-KONDITIONEN

[www.beamtendarlehen-center.de](http://www.beamtendarlehen-center.de)  
Kostenlose Sofortberatung: ☎ 0800 - 77 88 000



Finanzvermittlung Karin Jaeckel · Am Husalsberg 3 · 30900 Wedemark · Fax: 05130 - 97572-59 · Mail: [jaeckel@beamtendarlehen-center.de](mailto:jaeckel@beamtendarlehen-center.de)

## Kai Kretschmer zum Vorsitzenden gewählt

Mitgliederversammlung des BSBD-Ortsverbandes Adelsheim

Am 14. März 2019 trafen sich zur jährlichen Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Adelsheim ca. 30 Kolleginnen und Kollegen im Schützenhaus Seckach.

Nachdem der Vorsitzende über das letzte Jahr berichtet hatte, informierte **Lars Rinklin** vom Landesvorstand die Mitglieder über aktuelle Geschehnisse auf Landesebene.

### Vorstandswahlen

Sodann fanden die Vorstandswahlen statt und Kollege **Kai Kretschmer** wurde zum neuen Vorsitzenden des Ortsverbandes Adelsheim gewählt. Er kann auf eine gut aufgestellte Mannschaft des Ortsverbandes Adelsheim bauen, was sicherlich zu einem reibungslosen Start verhelfen wird.

Im Anschluss wurden Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften im BSBD-LV Baden-Württemberg vorgenommen.

### Gehrt wurden:

- für 50 Jahre: Paul Frey,
- für 40 Jahre: Martin Nagel, Kurt



Von links: Lars Rinklin, Sebastian Fuchs, Kurt Essig, Werner Nies, Marion Kirchhoff-Hemberger und Rainer Väth. Foto: BSBD-LV

- Essig, Werner Nies, Rainer Väth,
- für 25 Jahre: Bernhard Pfeifer, Jens Wersching, Marion Kirchhoff-Hemberger, Michael Specht und Michael Huber.

Der gemütliche Abschluss der Mitgliederversammlung ergab sich bei Kaffee und Kuchen und bot genügend Zeit für den Austausch und Gespräche unter Kollegen. ■

## Vorstand des OV Heimsheim konstituiert sich neu

Helge Holzhauer ist neuer Vorsitzender – Torsten Streichfuss zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt

Am 29. März 2019 fand die Hauptversammlung des Ortsverbandes Heimsheim in der Gaststätte „Junge Eiche“ in Friolzheim statt.

Da sich die bisher amtierenden Vorsitzenden nicht mehr zur Wahl aufstellen ließen, hieß es: neue Freiwillige für diese Posten und Funktionen zu finden. Nach einigen, durchaus auch hitzigen Diskussionsbeiträgen konnte dann gewählt werden.

### Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- **Helge Holzhauer** ist neuer Vorsitzender im OV Heimsheim und
- **Torsten Streichfuss** sein Stellvertreter.
- Für den Posten der Kassiererin konnte **Sarah Bosch** gewonnen werden.
- Schriftführer ist jetzt **Sebastian Kirsch**.
- Im Anschluss wurden auch die Fachgruppensprecher neu gewählt.

Herzlichen Dank an jeden, der bereit war, Verantwortung zu übernehmen

und hier einen offenen Posten übernommen hat!

An den offiziellen Teil der Hauptversammlung schloss sich der gemütliche Teil an, mit der Gelegenheit ein wenig zu plauschen. Alle anwesenden Mit-

glieder waren dann noch zum Essen eingeladen, wovon die meisten auch Gebrauch machten. Danach ließen wir mit Bier, Haselnuss-Schnaps und anderen Getränken den Abend harmonisch ausklingen. ■



Der bisherige OVV Sascha Burkard (links) gratuliert dem neuen OVV Helge Holzhauer (rechts) und seinem Stellvertreter Torsten Streichfuss. Foto: OV Heimsheim

OV Hohenasperg:

## Auch Stammtische können gut sein



**D**er Ortsverband Hohenasperg bietet seinen Anwärtern seit Juni 2018 die Möglichkeit des Anwärterstammtisches an. Unter der Federführung von **Toni Sommerfeld** (OV-Fachgruppenvertreter „Junge Bedienstete“) und **Christoph Abele** (OV-Vorsitzender) findet dieser Anwärterstammtisch monatlich an wechselnden Örtlichkeiten statt. Die beiden Organisatoren werden von ein paar vollzugserfahrenen Kollegen großzügig bei der Gestaltung unterstützt, indem sie

möglichst viel eigene Erfahrung aus dem Vollzugsgeschehen und dem Vollzugsleben des Hohenasperg mitbringen und dies auch gut an die Anwärter weitergeben können. Somit können die angehenden Vollzugsbeamten sich auf das Leben auf dem „höchsten Berg“ des Landes besser einfühlen und sich gut darauf vorbereiten. Die gegebene Möglichkeit wird rege genutzt und besucht, was **Toni** und **Christoph** jedes Mal aufs Neue freut. Bei guten Gesprächen in angenehmer Geselligkeit findet aber nicht

nur der Vollzug Einzug an den Stammtisch, sondern auch alles andere, worüber sich die anwesenden Anwärter und Kollegen austauschen wollen. Das Organisationsteam ist hoch zufrieden mit seinem Angebot und hofft auf viele weitere spannende und tolle Anwärterstammtische.

**BSBD:** wichtige und gute Initiative zur dienstlichen Integration von gerade jungen Neueinstellungen – im informellen Rahmen und sehr anregenden Ambiente. ■

## 19. Bundes Motorrad Treffen der Justiz

Rock am Limes

SPORTGELÄNDE BOFSHEIM  
LIVE ACT:  
**ROCK'S OFF**  
GONZO'S JAM

04.-07.07. 2019

JVA ADELSHEIM

JAIL RIDERS ADELSHEIM

Info unter: [www.jailridersadelsheim.jimdo.com](http://www.jailridersadelsheim.jimdo.com)